

PFFORR Rechtsanwälte & Kollegen, Langenfelder Straße 14 in 36433 Bad Salzungen

in Kooperation

H.-Jürgen Pffor

Rechtsanwalt
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Thüringen

Dr. iur. Thomas Pffor

Rechtsanwalt
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Thüringen

Sylvie Albert

Rechtsanwältin (angestellt)
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Thüringen

sekretariat@rechtsanwaltskanzlei-pffor.de
www.rechtsanwaltskanzlei-pffor.de

Mein Zeichen

Datum
27.01.2016

Anlegerschutz/Vermögenssicherung

Mandanteninformationsschreiben und Angebot zur anwaltlichen Interessenwahrnehmung für die Anleger der Ersten Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, LombardClassic 3 GmbH & Co. KG u. a.

Sehr,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Unterlagen, welche wir zwischenzeitlich im Hinblick auf Ihre Rechtsansprüche prüfen konnten.

Ihre vertraglichen Ansprüche gegenüber der Beteiligungsgesellschaft sind einwandfrei. Demnach haben Sie Anspruch auf vertragskonforme Gewinnbeteiligungen und auf die Auszahlung Ihres konsolidierten Kapital- und Verrechnungskontos in vollständiger Höhe nach Ablauf der Vertragslaufzeit.

Diese Rechtsansprüche erfüllt Ihr Vertragspartner derzeit nur eingeschränkt bis gar nicht. Dies betrifft insbesondere die Auszahlung der Ihnen zustehenden Gewinnbeteiligung. Des Weiteren wurde seitens der Beteiligungsgesellschaften ein erheblicher Liquiditätsengpass und, für den Fall des Ausfalls der an die Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG ausgereichten Darlehen die **Gefahr des drohenden Insolvenztatbestands** bekannt gegeben und hierher mitgeteilt.

Die Inanspruchnahme von anwaltlichem Rechtsrat zur bestmöglichen Durchsetzung Ihrer Rechte scheint insofern dringend geboten.

Grundsätzlich besteht nach unserem anwaltlichen Dafürhalten die Notwendigkeit, zunächst gegenüber der Beteiligungsgesellschaft die Geltendmachung Ihrer **vertraglichen Rechte anzuzeigen** und diese insbesondere hinsichtlich Ihrer **Zahlungsansprüche in Verzug zu setzen**.

Sofern gegenwärtig Vertragspflichten der Beteiligungsgesellschaft Ihnen gegenüber unerfüllt bleiben, bestünde darüber hinaus die Möglichkeit, die außerordentliche Kündigung des Investments auszusprechen und das Ihnen zustehende konsolidierte Kapitalkonto bestehend aus Kapital- und

Anschrift:
Langenfelder Straße 14
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695 / 60 62 50
Fax: 03695 / 62 82 67

Gebührenkonten:
VRB Bad Salzungen Schmalkalden eG
IBAN: DE65 8409 4754 0002 0298 71
BIC: GENODEF1SAL

Deutsche Bank
IBAN: DE56 8207 0024 0432 9819 00
BIC: DEUTDE33

Anderkonto (Fremdgeld):
Deutsche Bank
IBAN: DE27 8207 0024 0432 0875 00
BIC: DEUTDE33
USt.-ID-Nr.: DE 150833220

Hinweis nach § 33 BDSG:
Ihre mandatsbezogenen
Daten werden entspre-
chend den gesetzlichen
Vorschriften elektronisch
gespeichert.

Verrechnungskonto zurückzufordern. Dabei ist zu beachten, dass Ihr konsolidiertes Kapitalkonto, insbesondere im Falle der Stillen Gesellschafter des Beteiligungsangebots Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (Lombard Classic 2) keineswegs Ihrem ursprünglichen Anlagebetrag entsprechen muss. Daher ist es für Sie von vordringlicher Bedeutung Klarheit zu erlangen.

Zu einer Auszahlung sämtlicher bzw. wesentlicher Teile der Anlegergelder nach Kündigung sind die Beteiligungsgesellschaften finanziell aktuell nicht in der Lage – eine solche Anspruchsstellung würde voraussichtlich zur unmittelbaren Insolvenz führen.

Dies betrifft alle Anleger. Dies gilt es nach Möglichkeit zu verhindern mit der Zielstellung, Ihre Vertrags- und Auszahlungsansprüche bestmöglich – und zwar idealiter in voller Höhe – zu sichern.

Ihnen als Anleger der Angebote Lombard Classic 2 und Lombard Classic 3 waren bislang möglicherweise einige harte Fakten zu Ihren Anlagen unklar. Nachdem Sie diese gelesen haben, werden Sie feststellen, dass ein Zuwarten auf eine Verbesserung der Situation „von selbst“ für Sie leider keine Alternative sein kann, sondern Ihr Handeln geboten ist. Unsere Aufgabe ist es, Sie dabei zu unterstützen.

Aus unserer Sicht ist das Risiko Ihrer Anlage aktuell in der formalen Gestaltung, nicht unbedingt aber in der wirtschaftlichen Werthaltigkeit, der von der Beteiligungsgesellschaft an der Sie beteiligt sind an die Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG ausgereichten Darlehen begründet.

Ihre Beteiligungsgesellschaft vergab ein Darlehen an die Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG, das nicht unter Vorbehalten steht. Was seinerzeit als Ausdruck von Transparenz stand, kann aktuell zur Gefährdung werden: Die Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG kann derzeit ihren Verpflichtungen an Ihre Beteiligungsgesellschaft nicht nachkommen, da die Verwertung der vorhandenen Pfandgüter zu stocken scheint. Es ist nicht auszuschließen, dass, wenn diese Situation anhalten sollte, formalrechtlich ein Insolvenzgrund bestehen könnte. Dies würde zwingend zu einer „**Schlussverkaufssituation**“ der Pfandgüter führen, in denen mittelbar Ihre Gelder gebunden sind.

Damit wären die Darlehen, die das einzige Wirtschaftsgut Ihrer Beteiligungsgesellschaft darstellen, möglicherweise schwer entwertet, d.h. Ihre Beteiligungsgesellschaft und am Ende auch Sie, erhalten kaum noch etwas, schlimmstenfalls gar nichts, zurück. Daher muss es unserer Auffassung nach Ziel sein einen Insolvenzgrund bei der Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG zunächst möglichst zu verhindern.

Für Sie als Anleger der Lombard Classic 3 GmbH & Co. KG

- Sie sind Stiller Gesellschafter und haben damit eine Risiko-Kapitalinvestition gezeichnet.
- Sie haben keine Zinsansprüche, sondern es steht Ihnen lediglich eine Gewinnbeteiligung an der Beteiligungsgesellschaft zu. Sofern kein Gewinn entsteht, steht Ihnen keine Gewinnbeteiligung zu.
- Ihre Ansprüche wie auch deren Anmeldung stehen vertraglich unter einer harten Nachrangklausel, d.h. sie sind allen anderen Ansprüchen gegen die Beteiligungsgesellschaft nachrangig.
- Sie haben als Stiller Gesellschafter prospektgemäß die Verpflichtung zur Wiedereinzahlung von über das zustehende Gewinnbeteiligungsrecht hinausgehender Auszahlungen. Im Falle von Verlusten bei der Beteiligungsgesellschaft besteht möglicherweise für Sie das Risiko, bereits empfangene Auszahlungen wieder zurück zahlen zu müssen.
- Im Falle einer Insolvenz der Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG stehen Ihre Anlegeransprüche hinter allen anderen Ansprüchen.

Für Sie als Anleger der Ersten Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (Lombard Classic 2):

- Sie sind Stiller Gesellschafter und haben damit eine Risiko-Kapitalinvestition gezeichnet.
- Sie nehmen am Gewinn – aber auch am Verlust – der Beteiligungsgesellschaft teil. Sollten Verluste Ihr Kapitalkonto mindern, so ist nicht auszuschließen, dass es bis auf Null herabgesetzt werden kann. In diesem Fall würden Sie keinen Anspruch auf die Rückzahlung Ihrer Einlage haben. Dies würde z.B. in dem Fall eintreten können, dass das einzige Wirtschaftsgut, nämlich Darlehen an die Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG, wertberichtigt würde oder eventuell – im Falle einer Insolvenz der Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG – möglicherweise wirtschaftlich so gut wie gänzlich ausfallen würde, weil dann die Pfandgüter möglicherweise in einer Art Schlussverkaufssituation verwertet werden müssten, was deren Wert erheblich herabsetzen würde.
- Im Falle einer solchen Wertberichtigung – die im Insolvenzfall der Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG wohl erheblich ausfallen dürfte, entsteht wahrscheinlich ein erheblicher Verlust bei der Beteiligungsgesellschaft, der Ihr Kapitalkonto dann ebenfalls erheblich vermindern dürfte. Die Rückzahlung Ihrer Einlage würde damit in wesentlichen Teilen gefährdet sein.

Wie Sie erkennen, sind jetzt Sicherungsmaßnahmen, nicht undurchdachte voreilige Klageschriften, notwendig.

Zu diesbezüglichen **Sicherungsmaßnahmen** gehört in erster Linie die **Vermeidung von Wertvernichtung** durch billige Notverkäufe von werthaltigen Pfandgut zu schlechten Preisen, aber auch die Durchsetzung von Sicherungsmaßnahmen und **Offenlegung des vorhandenen Vermögens** der Lombardium-Gruppe für unsere Mandanten.

Dazu verhandeln wir gegenwärtig für unsere Mandanten mit den Geschäftsführern der Fondsgesellschaften der Lombardium-Gruppe zur **bankenunterstützten Umwandlung** der Lombardium-Gruppe in eine Aktiengesellschaft unter vollständiger Wertsicherung der vorhandenen Pfandgüter und Einbringung derselben in die Auffanggesellschaft.

Insofern diese Umwandlung, welche spätestens bis zum II. Quartal 2016 vollständig abgeschlossen sein soll, erfolgreich ist, kann eine **100 %ige Wertsicherung für die von uns vertretenen Anleger** erfolgen.

Sollte das Rettungsmodell widererwarten scheitern, können die Anlegerrechte mit anwaltlicher Unterstützung sodann immer noch im Rahmen der streitigen Auseinandersetzung sowie notfalls insolvenzrechtlich durchgesetzt werden, dann mutmaßlich jedoch nur in anteiliger Höhe.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir unseren Mandanten zunächst den außergerichtlichen Rettungsversuch zur Wertsicherung und optimalen Auszahlungsquote mit anwaltlicher Hilfe zu unterstützen und für den Fall des Scheiterns anwaltlichen Rechtsrat für die Interessenwahrnehmung in einem etwaigen Insolvenzverfahren zu sichern.

Hierfür stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Insofern Sie uns Ihr Mandat erteilen und unsere rechtsanwaltlichen Dienstleistungen für sich in zur Sicherung Ihrer Vermögenswerte in Anspruch nehmen möchten, sind hierfür lediglich 2 Schritte erforderlich:

1. **Unterzeichnen Sie bitte das beiliegende Vollmachtsformular und übersenden diese im beigefügten, bereits frankierten Rückumschlag zu unseren Händen zurück**
2. **Veranlassen Sie bitte die Überweisung des hälftigen Honorarbetrages gemäß den beigefügten Angebot, unter Angabe Ihres Namens sowie der Vertragsnummer Ihres Beteiligungsvertrages auf die in der Anlage benannte Bankverbindung bis zum**

15.02.2016.

Die Abrechnung der hier entstehenden Kosten erfolgt **in gesetzlicher Höhe nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)** in Abhängigkeit der Höhe des im Streit befindlichen Anlagebetrages. Diese berechnen sich unter Bezugnahme auf Ihre Anlagesumme, wie in der Anlage aufgeführt.

Trotz der Komplexität, Bedeutung und Schwere der zu bearbeitenden Rechtsangelegenheit können wir Ihnen aufgrund der Vielzahl der hier zu bearbeitenden Vorgänge einen Nachlass aus Billigkeitsgründen anbieten. Von dem Erfolg unseres Tätigwerdens sind wir derart überzeugt, dass wir mit unseren anwaltlichen Dienstleistungen für Sie in hälftiger Höhe gerne in Vorleistung gehen und den Rest erst zum 01.07.2016 wie in der Anlage aufgeführt abrechnen.

Mit dem Ausgleich der o. g. Kostennote ist das gesamte streitige außergerichtliche Tätigwerden unseres Büros zu Ihrer Rechtsdurchsetzung gegenüber den Fondsgesellschaften vollständig bezahlt. Ausgenommen sind gerichtliches Tätigwerden, welches nur nach gesonderter Auftragserteilung nach Rücksprache im Falle des Notwendigwerdens erfolgt und erfolgreiche Vergleichsabschlüsse, die nur nach Ihrer vorherigen Zustimmung erfolgen.

Darüber hinaus erhalten Sie Gelegenheit, den Honorarausgleich in zwei Raten durchzuführen.

Für Mandanten, die rechtsschutzversichert sind, veranlassen wir von hier aus die direkte Deckungsanfrage gegenüber Ihrer Rechtsschutzversicherung, insofern diese Kostenübernahme gewährleistet, erhalten Sie den Ihrerseits gezahlten Rechnungsbetrag abzüglich einer evtl. durch Sie mit der Rechtsschutzversicherung vereinbarten Selbstbeteiligung vollständig zurücküberwiesen.

Mit Mandatierung unseres Büros ist die optimale Rechtswahrnehmung und Durchsetzung gegenüber Ihrem Vertragspartner, der Lombardium-Gruppe, in einem optimalen Preis-Leistungs-Verhältnis gewährleistet.

Über die aktuelle Entwicklung der Verhandlungen, deren Ergebnisse sowie die Beurteilung der jeweils aktuellen Rechtslage und Stellungnahmen sowie Offenlegungen der Gegenpartei werden Sie jeweils fortlaufend umgehend informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen
Honorarangebot
Vollmachtsformular
frankierter Rückumschlag

Dr. Thomas Pforr
Rechtsanwalt